# BFH – Anhängige Verfahren

- ***AO § 122 Abs 2 Nr 1:***
  *Zugangsvermutung, Drei-Tage-Fiktion, Zweifel*

  **Bundesfinanzhof Az: VI R 18/22**

  Entfällt die Zugangsvermutung gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO, wenn innerhalb der dort genannten 3-Tages-Frist an einem Werktag regelmäßig keine Postzustellung stattfindet (und zwar unabhängig davon, ob der Empfänger berechtigte Zweifel gegen den nach der Zugangsvermutung berechneten Bekanntgabezeitpunkt erhoben hat)?

- ***AO § 170 Abs 5 Nr 1:***
  *Erbfall, Erbschein, Testament, Festsetzungsfrist, Anlaufhemmung*

  **Bundesfinanzhof Az: II R 28/22**

  Bezieht sich die "Kenntnis" i.S. des § 170 Abs. 5 Nr. 1 AO auf den tatsächlichen und rechtlich richtigen Erwerb, sodass ein nachträglich gefundenes Testament, welches zu einer abweichenden Aufteilung der Erbmasse führt, eine erneute Anlaufhemmung auslöst?

- ***AO § 218 Abs 2:***
  *Abrechnungsbescheid, Insolvenz, Berichtigung, Entstehen, Aufrechnung*

  **Bundesfinanzhof Az: XI R 46/20**

  Durfte der aus der anlässlich der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Insolvenzverwalter vorgenommenen Berichtigung der Umsatzsteuer resultierende Erstattungsanspruch mit Umsatzsteuerrückständen aus vorinsolvenzlicher Zeit verrechnet werden?

- ***AO § 218:***
  *Kindergeld, Nebenleistung, Zinsen, Konkretisierung*

  **Bundesfinanzhof Az: III R 37/22**

  Bedürfen Zinsen zur Realisierung der vorherigen Konkretisierung in Form eines besonderen Bescheids oder genügt die Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestands?

- ***AO § 51 Abs 3 S 2:***
  *Gemeinnützigkeit, Verfassung, Extremismus, Glaubensfreiheit, Gegenbeweis*

**Bundesfinanzhof Az: V R 15/22**

Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Jugendorganisation, die zeitweise in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erwähnt bzw. als extremistisch bezeichnet worden ist1. Können Körperschaften, die sich auf die Glaubensfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 GG berufen können, die Vermutung aus § 51 Abs. 3 Satz 2 AO widerlegen, indem sie darlegen und ggf. beweisen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung Ausdruck ihrer grundrechtlich gewährleisteten Glaubensfreiheit ist?2. Zum zeitlichen Anwendungsbereich des § 51 Abs. 3 Satz 2 AO i.d.F. des JStG 2009.

- ***AO § 89 Abs 2:***
  *Verbindliche Auskunft, Gebühr, Lebenssachverhalt, Umwandlung, Junges Verwaltungsvermögen, Antragsteller*

**Bundesfinanzhof Az: II R 37/22**

Gebührenfestsetzung bei einer verbindlichen Auskunft:Liegt im Rahmen von mehrstufigen Umstrukturierungsmaßnahmen eines Konzerns insgesamt nur ein einheitlicher Sachverhalt i.S. des § 1 Abs. 2 StAuskV vor, sodass gemäß § 89 Abs. 3 Satz 2 AO nur eine Gebühr festzusetzen ist, obwohl sich die Rechtsfragen auf einzelne Übertragungen und unterschiedliche Gesellschaften beziehen?

- ***AO § 89 Abs 2:***
  *Verbindliche Auskunft, Gebühr, Lebenssachverhalt, Umwandlung, Junges Verwaltungsvermögen, Antragsteller*

**Bundesfinanzhof Az: II R 39/22**

Gebührenfestsetzung bei einer verbindlichen Auskunft:Liegt im Rahmen von mehrstufigen Umstrukturierungsmaßnahmen eines Konzerns insgesamt nur ein einheitlicher Sachverhalt i.S. des § 1 Abs. 2 StAuskV vor, sodass gemäß § 89 Abs. 3 Satz 2 AO nur eine Gebühr festzusetzen ist, obwohl sich die Rechtsfragen auf einzelne Übertragungen und unterschiedliche Gesellschaften beziehen?

- ***AO § 89 Abs 2:***
  *Verbindliche Auskunft, Gebühr, Lebenssachverhalt, Umwandlung, Junges Verwaltungsvermögen, Antragsteller*

**Bundesfinanzhof Az: II R 40/22**

Gebührenfestsetzung bei einer verbindlichen Auskunft:Liegt im Rahmen von mehrstufigen Umstrukturierungsmaßnahmen eines Konzerns insgesamt nur ein einheitlicher Sachverhalt i.S. des § 1 Abs. 2 StAuskV vor, sodass gemäß § 89 Abs. 3 Satz 2 AO nur eine Gebühr festzusetzen ist, obwohl sich die Rechtsfragen auf einzelne Übertragungen und unterschiedliche Gesellschaften beziehen?

- ***BewG § 22 Abs 2:***
  *Einheitsbewertung, Zurechnungsfortschreibung, Grundvermögen, Dauernutzungsrecht*

**Bundesfinanzhof Az: II R 36/22**

Wann hat ein Dauernutzungsberechtigter auf Grund vertraglicher Vereinbarungen eine Stellung erlangt, die ihn wirtschaftlich einem Grundeigentümer gleichkommen lässt und kann in einem solchen Fall ein Dauernutzungsrecht bewertungsrechtlich wie Grundeigentum zu bewerten sein?

- ***BewG § 95 Abs 1 S 1:***
  *Betriebsvermögen, Bewertung, Bürgerliches Recht, Einheitlichkeit, Erb, gewerblich geprägte Personengesellschaft, Kommandit, Körperschaft, Stiftung, Stiftung & Co. KG, Vermögensverwaltung, Wertfeststellung, Verfassung, Steuergerechtigkeit*

**Bundesverfassungsgericht Az: 1 BvR 1560/22**

Wertfeststellung einer Stiftung & Co. KG
--Verfassungsbeschwerde--

- ***DSGVO Art 15:***
  *Datenschutzgrundverordnung, Auskunft, Anspruch*

**Bundesfinanzhof Az: II R 29/22**

In welchem Umfang und in welcher Form erwächst aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein Auskunftsanspruch gegenüber den Finanzbehörden?

- ***DSGVO Art 15:***
  *Datenschutzgrundverordnung, Auskunft, Anspruch*

**Bundesfinanzhof Az: II R 23/22**

In welchem Umfang erwächst aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein Auskunftsanspruch gegenüber den Finanzbehörden und inwieweit findet eine Beschränkung durch die Regelungen der Abgabenordnung statt?

- ***EGRL 112/2006 Art 2 Abs 1:***
  *Vorsteuer, Holding, Beteiligungsgesellschaft, Unternehmen*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 24/22**

Das Verfahren XI R 22/18 war durch Beschluss vom 23.09.2020 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-98/21 ausgesetzt. Das Verfahren wurde nach Ergehen des Beschlusses des EuGH vom 08.09.2022 wieder aufgenommen.Zum Vorsteuerabzug bei einer Holdinggesellschaft, deren einziger Zweck der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen ist.

- ***ErbStG § 1 Abs 1 Nr 4:***
  *Stiftung, Schweiz, Erbschaftsteuer, Rechtsfähigkeit*

**Bundesfinanzhof Az: II R 30/22**

Ausländische Stiftung mit Geschäftsleitung in Deutschland:Kommt es für die Ersatzerbschaftsbesteuerung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG auf die Rechtsfähigkeit der Stiftung in Deutschland an?

- ***EStG § 10d Abs 4:***
  *Verlustfeststellung, Klage*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 18/22**

Kann über die Höhe des Verlusts im Falle einer Nullfestsetzung wegen der Regelung in § 10d Abs. 4 Satz 5 EStG (hier: i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 KStG bzw. § 35b Abs. 2 Satz 3 GewStG) ausschließlich im Rahmen eines gegen die Verlustfeststellungsbescheide gerichteten Rechtsbehelfs-/Klageverfahrens entschieden werden, wenn die Verlustfeststellungsbescheide in Bestandskraft erwachsen sind und es dadurch für die Durchführung eines gegen die Verlustfeststellung gerichteten Klageverfahrens am Rechtsschutzinteresse fehlt?

- ***EStG § 19 Abs 1 S 1 Nr 1:***
  *Zufluss, Tantieme, Beherrschender Gesellschafter, Fremdvergleich, Buchführungsmangel*

**Bundesfinanzhof Az: VI R 20/22**

Zufluss einer vertraglich vereinbarten, jedoch nicht ausgezahlten Tantieme an beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer: Kommt es -abweichend vom BMF-Schreiben vom 12.05.2014 (BStBl I 2014, 860)- nicht darauf an, ob die unterbliebene Aufwandsbuchung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, soweit dies zu keinem Steuervorteil i.S. des § 42 Abs. 2 Satz 1 AO geführt hat und somit kein Gestaltungsmissbrauch vorliegt?

- ***EStG § 19:***
  *Einnahmen, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Pensionsanwartschaft, Scheidungsfolgevereinbarung, Verzicht, Entschädigung, Abtretung*

**Bundesfinanzhof Az: IX R 15/22**

Liegt ein Zufluss von Einnahmen vor, wenn im Rahmen einer notariellen Scheidungsfolgenvereinbarung, die zuvor rechtskräftig erfolgte interne Teilung einer Pensionsanwartschaft gemäß § 10 Abs. 1 des Versorgungsausgleichsgesetzes nachträglich auf vertraglicher Ebene rückgängig gemacht wird?

- ***EStG § 20 Abs 1 Nr 7:***
  *Zinsen, Darlehen, Widerruf, Rückabwicklung, Entschädigung*

**Bundesfinanzhof Az: VIII R 16/22**

Führt die nach Widerruf eines Darlehens von einer Bank gezahlte Nutzungsentschädigung für bereits geleistete Zahlungen zu steuerpflichtigen Kapitalerträgen?

- ***EStG § 22 Nr 3:***
  *Vermietung, Container, Veräußerung, Gewerbliche Einkünfte, Gewinnerzielungsabsicht*

**Bundesfinanzhof Az: III R 35/22**

1. Ist ein Wirtschaftsgut (hier: Container) auch nicht deshalb dem Umlaufvermögen zuzuordnen, weil von Anfang an beabsichtigt war, es vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer wieder zu veräußern?2. Stellt die nicht allein zur Absatzförderung dienende Vermietung dabei eine betriebliche Nutzung dar?3. Schließt das Konzept im Hinblick auf die Gewinnerzielungsabsicht den nach der Vermietungszeit erfolgenden Rückkauf von Containern aus, dass die Container zunächst Anlagevermögen und erst im Zeitpunkt der Umwidmung zum Verkauf Umlaufvermögen waren?

- ***EStG § 46 Abs 2 Nr 3a:***
  *Nachzahlung, Unkenntnis, Pflichtveranlagung, Festsetzungsverjährung, Eheleute, Steuerklasse, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerhinterziehung*

**Bundesfinanzhof Az: VI R 14/22**

Wechsel von der Antragsveranlagung der Vorjahre hin zur Pflichtveranlagung in den nachfolgenden Jahren nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a EStG. Die Steuerpflichtigen geben anders als in den Vorjahren hierzu keine Steuererklärungen ab. Erst nach Ablauf der Anlaufhemmung von 3 Jahren und der sich anschließenden regulären Festsetzungsfrist von 4 Jahren (somit insgesamt 7 Jahre) wird das Finanzamt aufgrund einer vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellten eDaten-Prüfliste in dieser Sache tätig.
Ist ein In-Unkenntnis-lassen i.S. des § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO ausgeschlossen, wenn die Finanzbehörde aufgrund elektronisch übermittelter Daten über die tatsächlichen Umstände Kenntnis hatte?

- ***GewStG § 2 Abs 1 S 1:***
  *Gewerbesteuerpflicht, Beginn der Tätigkeit, Veräußerungsabsicht, Personengesellschaft*

**Bundesfinanzhof Az: IV R 23/22**

Beginnt die Gewerbesteuerpflicht einer sog. Ein-Objekt-Personengesellschaft (hier: Gesellschaft mit dem Zweck der Bebauung eines Grundstücks mit einem Hotel) bereits dann, wenn ihre (mehrheitlich beteiligte) Kommanditistin die Veräußerung ihrer Anteile an der Gesellschaft plant, weil dies wirtschaftlich betrachtet der Veräußerung des einzigen Objekts der Gesellschaft gleichkommt?

- ***GewStG § 8 Nr 1 Buchst d:***
  *Gewerbesteuermessbetrag, Gewerbesteuer, Hinzurechnung, Anlagevermögen, Werbung*

**Bundesfinanzhof Az: III R 36/22**

1. Kann ein Gegenstand (hier: Werbeflächen) auch dann fiktives Anlagevermögen sein, wenn er nur kurzfristig gemietet oder gepachtet wird? Gilt dies selbst dann, wenn sich das Miet- oder Pachtverhältnis lediglich auf Tage oder Stunden erstreckt?2. Setzt der Begriff "dauernd" voraus, dass derartige Wirtschaftsgüter ständig für den Gebrauch im Betrieb benötigt werden? Ist es von Bedeutung, dass die Werbeflächen wechseln?

- ***GrEStG § 6a:***
  *Grunderwerbsteuer, Umstrukturierung, Ausgliederung, Steuerbegünstigung, Neugründung*

**Bundesfinanzhof Az: II R 31/22**

Ist auch in Fällen der Ausgliederung zur Aufnahme i.S. des § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG eine teleologische Reduktion des § 6a Satz 4 GrEStG vorzunehmen, sodass die Steuervergünstigung des § 6a Satz 1 GrEStG greift, wenn die herrschende Gesellschaft innerhalb der 5-jährigen Vorbehaltensfrist die aufnehmende Gesellschaft selbst gründet und beginnend mit der Gründung bis zum Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahme in beherrschendem Maße an der aufnehmenden Gesellschaft beteiligt ist?

- ***KN Pos 3006:***
  *Einreihung, Tarif, Auslegung, Verbindliche Zolltarifauskunft*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 27/22**

Streitig ist, ob ein Erzeugnis, welches als Zahnfüllstoff verwendet wird und aus den Warenbestandteilen "Edelmetallmischung"(Silber, Zinn, Kupfer) sowie Quecksilber besteht, in die Pos. 2843 KN oder in die Pos. 3006 KN einzureihen ist.Ist die Auflösung einer Positionskonkurrenz durch die ergänzende Anwendung der Anmerkungen 1B und 3 zu Abschnitt VI zulässig, sodass die Ware in Pos. 2843 KN einzureihen ist?Ist es ausreichend, dass nur ein Bestandteil der Warenzusammenstellung zu Abschnitt VI gehört?

- ***KN Pos 3006:***
  *Einreihung, Tarif, Auslegung, Verbindliche Zolltarifauskunft*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 28/22**

Streitig ist, ob ein Erzeugnis, welches als Zahnfüllstoff verwendet wird und aus den Warenbestandteilen "Edelmetallmischung"(Silber, Zinn, Kupfer) sowie Quecksilber besteht, in die Pos. 2843 KN oder in die Pos. 3006 KN einzureihen ist.Ist die Auflösung einer Positionskonkurrenz durch die ergänzende Anwendung der Anmerkungen 1B und 3 zu Abschnitt VI zulässig, sodass die Ware in Pos. 2843 KN einzureihen ist?Ist es ausreichend, dass nur ein Bestandteil der Warenzusammenstellung zu Abschnitt VI gehört?

- ***KN Pos 3006:***
  *Einreihung, Tarif, Auslegung, Verbindliche Zolltarifauskunft*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 29/22**

Streitig ist, ob ein Erzeugnis, welches als Zahnfüllstoff verwendet wird und aus den Warenbestandteilen "Edelmetallmischung"(Silber, Zinn, Kupfer) sowie Quecksilber besteht,

in die Pos. 2843 KN oder in die Pos. 3006 KN einzureihen ist.Ist die Auflösung einer Positionskonkurrenz durch die ergänzende Anwendung der Anmerkungen 1B und 3 zu Abschnitt VI zulässig, sodass die Ware in Pos. 2843 KN einzureihen ist?Ist es ausreichend, dass nur ein Bestandteil der Warenzusammenstellung zu Abschnitt VI gehört?

- ***KN Pos 3006:***
  *Einreihung, Tarif, Auslegung, Verbindliche Zolltarifauskunft*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 30/22**

Streitig ist, ob ein Erzeugnis, welches als Zahnfüllstoff verwendet wird und aus den Warenbestandteilen "Edelmetallmischung"(Silber, Zinn, Kupfer) sowie Quecksilber besteht, in die Pos. 2843 KN oder in die Pos. 3006 KN einzureihen ist.Ist die Auflösung einer Positionskonkurrenz durch die ergänzende Anwendung der Anmerkungen 1B und 3 zu Abschnitt VI zulässig, sodass die Ware in Pos. 2843 KN einzureihen ist?Ist es ausreichend, dass nur ein Bestandteil der Warenzusammenstellung zu Abschnitt VI gehört?

- ***KN Pos 3006:***
  *Einreihung, Tarif, Auslegung, Verbindliche Zolltarifauskunft*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 31/22**

Streitig ist, ob ein Erzeugnis, welches als Zahnfüllstoff verwendet wird und aus den Warenbestandteilen "Edelmetallmischung"(Silber, Zinn, Kupfer) sowie Quecksilber besteht, in die Pos. 2843 KN oder in die Pos. 3006 KN einzureihen ist.Ist die Auflösung einer Positionskonkurrenz durch die ergänzende Anwendung der Anmerkungen 1B und 3 zu Abschnitt VI zulässig, sodass die Ware in Pos. 2843 KN einzureihen ist?Ist es ausreichend, dass nur ein Bestandteil der Warenzusammenstellung zu Abschnitt VI gehört?

- ***SolZG 1995 § 1 Abs 1:***
  *Solidaritätszuschlag, Ergänzungsabgabe, Verfassungswidrigkeit, Vorläufigkeitsvermerk, Rechtsschutzbedürfnis, Musterverfahren*

**Bundesfinanzhof Az: IX R 16/22**

Ist die trotz des in 2019 ausgelaufenen Solidarpakts II und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 fortgeltende Erhebung des Solidaritätszuschlags für Veranlagungszeiträume beginnend ab 01.01.2020 verfassungswidrig?
Fehlt das Rechtsschutzbedürfnis, wenn der betreffene Bescheid vom September 2021 mit einem automatisiert gesetzten Vorläufigkeitsvermerk der Finanzverwaltung versehen ist (hier konkret zum Solidaritätszuschlag, siehe zum Regelungsumfang dazu auch das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04.01.2021, BStBl I 2021,

49)?Hiervon abweichende Rechtsauffassung: Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 16.05.2022 - 10 K 1693/21, nachfolgend als Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof unter IX R 9/22.

- ***StromStG § 9 Abs 1 Nr 2:***
  *Stromsteuer, Entlastung, Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplungsanlage*

**Bundesfinanzhof Az: VII R 25/22**

Stellt der Verbrauch von Strom in Netzumwälzpumpen zumindest teilweise einen entlastungsfähigen Verbrauch von Strom zur Stromerzeugung dar, wenn die Netzumwälzpumpen neben der Abgabe von Wärme in den Wärmekreislauf des betriebenen Fernwärmenetzes auch zur zwingend notwendigen Kühlung einer KWK-Anlage dienen?

- ***UStG § 1 Abs 1 Nr 1 S 1:***
  *Stiftung, unselbständige Stiftung, Leistungsempfänger, Leistungsaustausch, Rechtsfähigkeit*

**Bundesfinanzhof Az: V R 13/22**

Kann eine unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung, die zivilrechtlich nur durch ihren Rechtsträger handeln kann, Leistungsempfängerin im Rahmen von Leistungsaustauschverhältnissen mit ihrem Rechtsträger im umsatzsteuerlichen Sinne sein, sodass die Verwaltungsleistungen des Trägers steuerbare Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 UStG begründen?

- ***UStG § 1 Abs 1a:***
  *Vorsteuerberichtigung, Grundstücksveräußerung, Steuerfreiheit*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 10/22**

Abgrenzung der Vorsteuerberichtigung nach § 15a Abs. 1 und Abs. 2 UStG:Ist die (Weiter-)Veräußerung eines baureif gemachten Grundstücks nebst dazugehöriger Planungsleistungen für den Bau von Vermietungsobjekten auch dann eine nur einmalige Verwendung des Grundstücks zur Ausführung eines Umsatzes, wenn der Grundstückseigentümer in der Planungsphase Hilfsumsätze aus der übergangsweisen Genehmigung der Aufstellung von Werbemedien auf dem Grundstück erzielt?Setzt die berichtigungsneutrale Geschäftsveräußerung eines im Aufbau befindlichen Vermietungsunternehmens voraus, dass dieses bereits eine gewisse objektive Verfestigung erfahren hat und reichen die Herstellung der Baureife und der Abschluss von Gewerberaummietverträgen für ein noch zu erstellendes Objekt hierfür jedenfalls dann nicht aus, wenn das objektiv zutage getretene Geschäftsmodell dem eines Bauträgers/Grundstücksentwicklers entspricht?

- ***UStG § 12 Abs 2 Nr 4:***
  *Ermäßigter Steuersatz, Landwirtschaft, Zucht*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 21/22**

Ermäßigter Steuersatz bezüglich Beratungsleistungen an Ferkel produzierende Betriebe?

- ***UStG § 12 Abs 2 Nr 7 Buchst a:***
  *Ermäßigter Steuersatz, Trauerredner, Künstlerische Gestaltungshöhe, Künstler*

**Bundesfinanzhof Az: V R 11/22**

1. Unterliegen die Umsätze eines Trauerredners --aus Darbietungen ausübender Künstler-- gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a UStG dem ermäßigten Steuersatz?2. Wie ist der Begriff des gegen eine künstlerische Tätigkeit sprechenden "schablonenartigen Redegerüsts" zu definieren?

- ***UStG § 13 Abs 1 Nr 1 Buchst b:***
  *Vereinnahmte Entgelte, Wertstellung, Buchungstag*

**Bundesfinanzhof Az: V R 12/22**

Vereinnahmung des Entgelts im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b UStG mit dem Wertstellungstag oder tatsächlicher Verbuchung auf dem Konto des Unternehmers?

- ***UStG § 14 Abs 4:***
  *Vorsteuer, Rechnung, Berichtigung*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 17/22**

Voraussetzungen des Vorsteuerabzuges bei Vorliegen einer fehlerhaften Rechnung:1. Liegt im Streitfall ein Ausnahmefall vor, der einen Vorsteuerabzug aus einer Lieferung ohne ordnungsgemäße Rechnung im Streitjahr rechtfertigt?2. Liegt im Streitfall eine rückwirkende Berichtigung einer Rechnung durch die berichtigten Rechnungen vom Folgejahr des Streitjahres vor und reicht das für eine Vorsteuerabzugsberechtigung aus?

- ***UStG § 17 Abs 1:***
  *Bonuszahlungen, Vorsteuer, Korrektur*

**Bundesfinanzhof Az: XI R 6/22**

Führen die von einem Zentralregulierer gewährten sog. Gruppenboni zu einer Vorsteuerkorrektur bei der Klägerin?

- ***UStG § 2 Abs 2 Nr 2:***
  *Organschaft, Finanzielle Eingliederung, Stimmrecht, Personengesellschaft, Einstimmigkeitsprinzip*

**Bundesfinanzhof Az: V R 8/22**

Zu den Voraussetzungen einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft zwischen einer landwirtschaftlich tätigen KG und ihrem Komplementär:1. Reicht es zur Bejahung der finanziellen Eingliederung der KG in den Organträger aus, wenn der Landwirt (Organträger) als Komplementär mit seiner 97 %-igen Beteiligung am Kapital in allen Beschlüssen, die mit einfacher Mehrheit zu fassen sind, selbst entscheiden kann?2. Hat der Organträger bei der KG auch dann die für das Vorliegen einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft erforderliche Durchgriffsmöglichkeit, wenn zwar im Gesellschaftsvertrag der KG Einstimmigkeit für besondere Beschlüsse vorgesehen ist, jedoch die Beschlüsse, bei denen Einstimmigkeit erzielt werden muss, keinen Einfluss darauf haben, dass der Organträger die Aufgabe des "Steuereinnehmers" für die Organgesellschaft zu erfüllen hat?

- ***VersStG § 3 Abs 1:***
  *Versicherungsteuer, Mitversicherung, stille Mitversicherung, Rückversicherung, Nettoprämie*

**Bundesfinanzhof Az: V R 17/22**

Versicherungsteuerliche Behandlung einer stillen Mitversicherung; Methode der Berechnung nachzuerhebender Versicherungsteuer1. Handelt es sich bei einer verdeckten Mitversicherung versicherungsteuerlich (jedenfalls) in Bezug auf die mitversichernden Versicherungsunternehmen um eine Rückversicherung oder ist --unter den versicherungsteuerlichen Aspekten einer vollständigen Parallele zur Sachbehandlung der offenen Mitversicherung-- ein Erstversicherungsverhältnis anzunehmen?2. Setzt eine Steuerbefreiung für die Rückversicherung gem. § 4 Nr. 1 VersStG voraus, dass eine steuerbare Erstversicherung zugrunde liegt?3. Ist bei der Berechnung der nachzuerhebenden Steuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 VersStG aus den festgestellten Entgeltzahlungen die Versicherungsteuer mit 19/119 zumindest dann herauszurechnen, wenn die Vertragsparteien irrtümlich davon ausgegangen sind, dass die Zahlung einer Versicherungsprämie nicht der Versicherungsteuer unterliege und dieser Irrtum erst im Rahmen einer Außenprüfung ausgeräumt wurde?